

# BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.4/022/2011

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

|                           |  |
|---------------------------|--|
| Sachvortragende/r         | Amt / Geschäftszeichen                               |
| Stadtbaurat Volker Arnold | Referat für Stadtplanung und Bauwesen / R.4<br>Ar/Le |

|                                  |
|----------------------------------|
| Sachbearbeiter/in: Volker Arnold |
|----------------------------------|

## Stand der Stilllegung der Verbrennungsanlage der GNE Antrag der SPD vom 05.04.2011

Anlagen: Antrag der SPD vom 05.04.2011  
Anschreiben der GNE vom 07.04.2011  
Einsatzliste ergänzt 2009

| Beratungsfolge | Termin     | Status           | Beschlussart       |
|----------------|------------|------------------|--------------------|
| Hauptausschuss | 03.05.2011 | nicht öffentlich | Beschlussvorschlag |
| Stadtrat       | 06.05.2011 | öffentlich       | Beschluss          |

### Beschlussvorschlag:

Der Sachvortrag dient der Kenntnisnahme

## **I. Zusammenfassung**

Die SPD hat den beiliegenden Antrag zum Stand der Verbrennungsanlage der GNE gestellt. Seitens der GNE liegt inzwischen ein Schreiben vom 7.04.2011 (s. Anlage) vor. Dem Schreiben kann der aktuelle Sachstand aus der Sicht der GNE entnommen werden. Vor der Stadtratssitzung ist noch ein gemeinsames Gespräch mit der Gemeinde Rednitzhembach und dem Landratsamt Roth geplant. Hierüber wird in der Sitzung mündlich berichtet.

### **1. Sachstand immissionsschutzrechtliche Genehmigungen GNE**

Die GNE verfügt derzeit über folgende immissionsschutzrechtliche Genehmigungen durch das Landratsamt Roth:

1. Genehmigung zur wesentlichen Änderung Verbrennungsanlage nach Nr. 8.1 Spalte 1 Buchst. a des Anhangs zur 4. BImSchV; Änderung Einsatzbrennstoffe, Bunkereinhausung und –luftabzug, Bereitstellungslagerfläche für feste Brennstoffe.

Die Genehmigung für die wesentliche Änderung beinhaltet die Änderung der früheren Verbrennungsanlage zur Beseitigung von Sonderabfällen zu einer Verbrennungsanlage zur Biomasseverwertung mit den zugehörigen Einrichtungen und Nebenanlagen.

Die Änderung umfasste:

- Umrüstung der Sondermüllverbrennungsanlage (Anlage zur Beseitigung von Abfällen) in eine Anlage zur Erzeugung von Strom und Wärme (Heizkraftwerk) durch thermische Verwertung von Abfällen und Brennstoffen
- Beschränkung der Einsatzstoffe auf biogene Brennstoffe und Abfälle nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)
- Bunkereinhausung und Absaugung der Bunkerabluft
- Errichtung und Betrieb von 4 Lagerboxen für feste Brennstoffe
- Umrüstung der Abgasreinigungsanlage

Als Einsatzstoffe sind genehmigt:

- Holz (u.a. auch Bau- und Abbruchholz)
- sonstige feste pflanzliche Biomasse
- sonstige Biomasse
- flüssige Brennstoffe (Pflanzenöl, Heizöl)

Die eingesetzten Stoffe 2008/2009 mit den entsprechenden Mengen können der Anlage entnommen werden. Insgesamt überwiegen hier Abfallstoffe, insbesondere Siebüberlaufreste aus Kompostieranlagen und Altholz in allen möglichen Formen.

Die Genehmigung wurde durch Bescheid LRA Roth v. 22.12.2006 erteilt. Der Stadtrat hatte hierzu sein Einvernehmen erteilt. Änderungen der Einsatzstoffe erfolgten im Rahmen von Änderungsanzeigen nach BImSchG an das LRA Roth.

2. Genehmigung zur Wiederinbetriebnahme des bestehenden Tanklagers einschl. Pumpenhaus und Rohrbrückenverbindung zum Tagestanklager zur Lagerung flüssiger Brennstoffe und sonstiger Biomasse (Nr. 8.1 Spalte 1 Buchst. a Anhang 4. BImSchV).

Die Genehmigung wurde durch Bescheid LRA Roth vom 20.12.2007 erteilt. Die Stadt Schwabach hatte ihr Einvernehmen aufgrund der ungesicherten Abwasserentsorgung verweigert. Dem wurde durch entsprechende auflagen Rechnung getragen.

3. Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen sowie von festen Einsatzstoffen für die Verbrennung und Betriebsmitteln (Nr. 8.12 Spalte 2 Buchst. b Anhang 4. BImSchV) Genehmigung s. 2.

Die Genehmigung der Verbrennungsanlage erfolgte im Rahmen eines §16 BImSchG-Verfahrens. Die Anlage blieb damit eine Anlage nach Nr. 8 der 4. BImSchV, dh eine Anlage zur „Verwertung und Beseitigung von Abfällen und sonstigen Stoffen“. Seitens A26 wurde auf diese Problematik immer hingewiesen. Die Vorgabe zu diesem Verfahren erfolgte durch Ministerium/Regierung von Mittelfranken

## **2. Sachstand Betriebseinstellung:**

Der Sachstand bzgl. Betriebseinstellung der Verbrennungsanlage ist dem beigefügten Vermerk des zuständigen LRA Roth zu entnehmen. Laut Mitteilung der GNE wird derzeit sowohl eine Demontage und Verlagerung der Anlage als auch ein Weiterbetrieb mit neuen Investoren erwogen. Bei GNE hätten sich schon verschiedene Investoren gemeldet.

Seitens der LRA Roth wurde der zulässige Zeitraum für die Lagerung von für den Einsatz in der Verbrennung vorgesehenen Abfällen auf 3 Monate beschränkt. Die GNE wurde aufgefordert, die noch gelagerten Abfälle bis 10.06.2011 ordnungsgemäß zu entsorgen oder zu verwerten.

Lt. GNE ist beabsichtigt, in absehbarer Zeit die Tanklager abzubauen und die ehemalige ARA und CPA zu entkernen.

Eine zeitweilige Betriebseinstellung ändert an der vorhandenen Genehmigung nichts. Die Genehmigungen würden nur erlöschen, wenn die Anlage während eines Zeitraums von mehr als drei Jahren nicht mehr betrieben würde (§ 18 Abs. 1 Nr. 2 BImSchG).

## **3. Sachstand ehemals dem Stadtrat vorgestellte Biogasanlage/Trocknungsanlage:**

Das Stadium einer näheren Planung wurde offensichtlich nie erreicht

## **4. Sachstand Arbeitsplatzsituation**

nach Rücksprache mit der Agentur für Arbeit, Herrn Geschäftsstellenleiter Werner Pohl, stellt sich der Sachverhalt bzgl. der Arbeitsplatzsituation wie folgt dar:

Der Agentur für Arbeit Schwabach sei bekannt, dass den Mitarbeitern der GNE zum 31.03.2011 gekündigt wurde. Die Agentur für Arbeit stehe auch bereits mit dem Personalrat der GNE in Kontakt. Nachdem sich die örtliche Zuständigkeit der Agenturen an dem Wohnsitz der Arbeitnehmer bzw. Arbeitssuchenden orientiere und nicht am Firmensitz, wären neben der Agentur Schwabach jedoch auch noch andere Agenturen zuständig. Nach Kenntnis der Agentur für Arbeit wurde zum 31.03.2011 24 Mitarbeitern gekündigt, davon 13 aus Schwabach. Nachdem aus Datenschutzgründen der Agentur für Arbeit keine Namen mitgeteilt wurden, könne dort nicht abschließend nachvollzogen werden, ob sich bereits alle betroffenen Mitarbeiter registrieren haben lassen, es werde jedoch davon ausgegangen. Trotz der Kündigung zum 31.03.2011 wurde noch kein Sozialplan vorgelegt, jedoch die Vorlage kurzfristig zugesagt. Dies entspräche zwar nicht der üblichen Praxis, sei jedoch insofern positiv, als davon auszugehen sei, dass hiermit sozialverträgliche Lösungen gesucht werden würden.

Nach der Alters- und Qualifikationsstruktur handele es sich um Mitarbeiter um die 50 Jahre mit abgeschlossener Berufsausbildung, für die durchaus gute Vermittlungschancen gesehen werden. Dies gelte im Hinblick auf den sich abzeichnenden Fachkräftemangel insbesondere für die hochqualifizierten Handwerksberufe sowie die Fachtechniker. Für die teilweise besonders qualifizierten Techniker aus der Branche der erneuerbaren Energie gestalte sich der Arbeitsmarkt besonders positiv. Unter Würdigung dieser Umstände sei die Agentur durchaus positiv eingestellt, einen Großteil der gekündigten Mitarbeiter wieder erfolgreich vermitteln zu können, lediglich für die wenigen kaufmännischen Angestellten werden die Chancen nicht ganz so günstig gesehen, wenngleich auch hier Stellen vorhanden seien.

Auf Grund der positiven Einschätzung der Agentur für Arbeit wird seitens der Wirtschaftsförderung zunächst kein zwingender Bedarf gesehen hier im besonderen Maße tätig zu werden. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 14.03.2011 im Rahmen des Arbeitsmarktberichts der Agentur für Arbeit bzw. des Jobcenters die Vertreter der Unternehmens- und Wirtschaftsverbände umfassend auf die Möglichkeit der Meldung freier Stellen bzw. die Zusammenarbeit mit den Agenturen hingewiesen und gebeten wurden ihre Mitgliedsunternehmen entsprechend zu informieren. Weiter lässt die Stadt Schwabach bei jeder externen Stellenausschreibung auch den Agenturen die entsprechenden Unterlagen zu kommen, mit dem Ziel auch so geeignete Bewerber abzufragen. Nach Rücksprache mit dem Personalamt, Frau Brechtelsbauer, besteht jedoch auch die Möglichkeit, dass sich die betroffenen Mitarbeiter entsprechend ihren Qualifikationen bei der Stadt Schwabach bewerben und diese dann bei Verfügbarkeit geeigneter Stellen in das Auswahlverfahren mit einbezogen werden.

## **5. planungsrechtliche Situation**

Der Bereich der GNE ist im neuen Flächennutzungsplan der Stadt Schwabach als Sonderbaufläche „Gewerbepark Natur und Energie“ dargestellt ebenso wie auf Rednitzhembacher Gemeindegebiet. Ein entsprechender Bebauungsplan in Rednitzhembach trat im Juli 2008 in Kraft. Ein Bebauungsplanverfahren auf Schwabacher Stadtgebiet mit Aufstellungsbeschluss vom 29.06.2006 wurde vor dem Hintergrund der nicht weiter verfolgten Ziele der GNE nicht vollendet.

Die derzeitige Nutzung hat Bestandsschutz, auch wenn Sie eine gewisse Zeit nicht ausgeführt wird. Wann der Bestandsschutz erlischt, kommt auf die Umstände an und kann zwischen zwei und sechs oder mehr Jahren dauern.

Aufgrund der Grundstückskonstellation ist eine Absprache mit der Gemeinde Rednitzhembach zu den Zielen einer möglichen Planung unabdingbar, da eine Umsetzung ansonsten unrealistisch ist Insofern empfiehlt es sich, zunächst Gespräche mit Rednitzhembach und dem Betreiber zu führen.